



Freiburger**Anwalt**Verein e.V.

Holzmarkt 2
Amtsgericht Freiburg Zi. 17

D - 79098 Freiburg

Tel.: (07 61) 2 05 19 00

Fax: (07 61) 2 05 19 01

info@freiburger-anwaltverein.de

www.freiburger-anwaltverein.de

Vorsitzender:

Rechtsanwalt Detlev Heyder

Freiburger**Anwalt**Verein e.V. • Holzmarkt 2 • D - 79098 Freiburg

Freiburg, den 22. Dezember 2011

R u n d s c h r e i b e n 3 / 2 0 1 1

Inhalt

Editorial

I. Informationen

1. Mitgliederversammlung des Deutschen Anwaltverein vom 25.11.2011 in Berlin
 - 1.1. Imagewerbung
 - 1.2. Fortbildungsverpflichtung
 - 1.3. Fachanwaltschaft
 - 1.4. Satzungsänderungsantrag des Freiburger Anwaltverein e.V.
2. Meckerstunde der Anwaltschaft
 - 2.1. Telefonische Erreichbarkeit (Warteschleife!)
 - 2.2. Übermittlung von Schriftsätzen
 - 2.3. Gerichtliche Verfahren
3. Neuer Vorstand Anwaltsverband Baden-Württemberg
4. EGVP – Elektronischer Rechtsverkehr
5. Folgen einer unwirksamen Vergütungsvereinbarung

II. Anwaltsverband Baden-Württemberg - Nachrichten

1. Neuer Vorstandsvorsitz am 25. Oktober 2011 gewählt - Prof. Dr. Peter Kothe für vier weitere Jahre Präsident
2. Parlamentarischer Abend am 25. Oktober 2011 in Stuttgart
3. Rechtsanwalt an der Spitze des Landesverbandes der Freien Berufe (LFB)
4. § 522 II ZPO – Nichtzulassungsbeschwerde
5. Aktuelle Stellungnahmen
6. Veranstaltung „Kauf und Verkauf von Anwaltskanzleien und Sozietätsanteilen“
7. Vortrag des BKA-Präsidenten am 12. Januar 2012 in Konstanz
8. Preisgünstige professionelle Kanzlei-Homepage

III. Mitgliedernachrichten

1. Neue Mitglieder
2. Anschriftenänderungen
3. Ausgeschieden zum 31.12.2011

IV. Termine

V. Stellenangebote / Kooperationen / Stellengesuche

VI. Anlagen

Hinweis:

Alle Rundschreiben sind auch auf der Homepage des Freiburger Anwaltverein e.V. im Mitgliederbereich als PDF-Datei abrufbar.

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. Der Verein wächst und damit auch seine Bedeutung. Wir haben bis heute 884 Mitglieder und wir sind erfreut darüber, dass wir damit unserer überregionalen Arbeit das notwendige Gewicht beimessen können. Andere Vereine können von solchen Mitgliederzahlen nur träumen.

Am dieser Stelle ist deshalb auch ein gute Gelegenheit all den Kolleginnen und Kollegen zu danken, die durch ihr Engagement dazu beitragen, dass unser Verein diesen Repräsentationsgrad hat. Alle sind unermüdlich dabei, neben ihren beruflichen Aufgaben, die ohnehin schon sehr aufwändig sind, auch noch ihr Ehrenamt auszufüllen. Die Arbeitsgemeinschaftsvorstände leisten einen ganz besonderen Beitrag, der durch einen kurzen Blick auf die Fortbildungsveranstaltungen, die hochkarätigen Referenten und die Teilnehmerzahlen bestätigt wird. Dadurch sind unsere Veranstaltungen nicht nur konkurrenzlos günstig, sondern auch der entscheidende Beitrag für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich der anwaltlichen Fortbildung. In Freiburg ist eine Diskussion um die Fortbildungspflicht dadurch überflüssig geworden.

Wir wünschen uns alle, dass dies so weitergeht.

Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir ein fröhliches und geruhsames Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Detlev Heyder
Rechtsanwalt

Rolf Fidler
Rechtsanwalt

Christina Lohse
Rechtsanwältin

I. Informationen**1. Mitgliederversammlung des Deutschen Anwaltverein vom 25.11.2011 in Berlin****1.1. Imagewerbung**

Zu diskutieren war die Frage, ob die Werbekampagne des DAV, die Ende 2012 ausläuft weiter geführt wird bzw. welche Bedingungen für die Weiterführung gefunden werden können. Insoweit wurde festgehalten, dass das bisherige Budget nicht überschritten werden kann und dass eine weitergehende Überprüfung der Werbekampagne vorgenommen wird. Bis zum Anwaltstag 2012, der in München stattfindet, wird der Vorstand mit verschiedenen Anbietern einen Ideenwettbewerb austragen, um die Werbekampagne auf dem Prüfstand zu stellen und eine neue Orientierung zu überlegen. Dies gilt insbesondere auch, weil viele Mitglieder der Auffassung sind, dass viel mehr im Internet als in den Printmedien geworben werden sollte. Der Vorstand hat mitgeteilt, dass er sich darum bemühen wird, die Mitgliedsvereine so rechtzeitig zu informieren, dass in den jeweiligen Mitgliederversammlungen, die vor dem Deutschen Anwaltstag stattfinden die Mitglieder vorab über den Stand der Bemühungen informiert werden.

1.2. Fortbildungsverpflichtung

In der Mitgliederversammlung wurde über die Diskussion im Zusammenhang mit der Fachanwaltsordnung berichtet und darüber, dass derzeit Bestrebungen bestehen, dass ein „Zentralabitur“ eingeführt werden solle, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Fortbildungsanbieter sehr unterschiedliche Qualitätskriterien zugrunde legen. Dieses Thema wurde sehr kontrovers diskutiert und es wurde sehr schnell deutlich, dass eine differenzierte Lösung gefunden werden muss. Deswegen wurde mehrheitlich beschlossen, dass von Seiten des DAV zwar das „Zentralabitur“ als solches nicht präferiert werde, dass aber in differenzierte Art und Weise die Qualitätsanforderung an die Prüfung und die Ausbildungsvoraussetzungen überprüft werden sollten, was u. U. auch darin bestehen könne, dass die jeweiligen Fortbildungsanbieter neuen Qualitätsanforderungen Rechnung tragen müssten. Dies insbesondere um sicher zu stellen, dass die Qualität der Ausbildung einheitlich gewährleistet ist.

1.3. Fachanwaltschaften

Des Weiteren wurde auch über die Hürden für jüngere Kolleginnen und Kollegen und insbesondere für Einzelkanzleien gesprochen, die die notwendigen Fallzahlen nicht zusammen bekommen. Es gibt keine empirischen Daten darüber, wie viele Kolleginnen und Kollegen auf eine Fachanwaltsausbildung verzichten, bloß weil sie nicht in der Lage sind die notwendigen Fallzahlen zusammen zu bekommen. Die ursprüngliche Überlegung des zuständigen Ausschusses des DAV, dass die Fallzahlen ggf. reduziert werden könnten und Qualitätsanforderung durch eine Erhöhung der Fortbildungsstunden sicher gestellt werden könnte, wurde in der Diskussion weitgehend nicht befürwortet. Mehrheitlich wurde festgehalten, dass eine differenzierte Lösung gesucht werden müsse, die u. U. darin bestehe, dass bei Fortbestand der Fallzahlen die Frist zum Nachweis der entsprechenden Fallzahlen verlängert werden könne. Auch könne bei bestimmten Fachanwaltsanforderungen durchaus geprüft werden, ob tatsächlich die Struktur und Stringenz der Fallzahlen nicht überprüft werden müsse.

1.4. Satzungsänderungsantrag des Freiburger Anwaltverein e.V.

In der Mitgliederversammlung konnte nun – endlich – der schon lange Zeit vorbereitete Antrag auf Satzungsänderung gestellt werden. Ich verweise insoweit auf die frühere Mitgliederversammlung des Freiburger Anwaltverein e.V., in der dieser Änderungsantrag beschlossen worden ist. Der Änderungsantrag sollte innerhalb des Satzungsgefüges des DAV eine größere Demokratisierung herbeiführen und den Vorstand des DAV dazu zwingen, bei grundsätzlichen Fragen bzw. berufspolitisch grundsätzlichen Fragen die Mitgliederversammlung vorher in die Wege der Abstimmung zu befragen.

In der Mitgliederversammlung wurde dieser Antrag ausgesprochen kontrovers diskutiert und innerhalb kürzester Zeit zeichnete sich ab, dass ein weitüberwiegender Teil der anwesenden Vertreter der Mitgliedsvereine gegen unseren Antrag stimmen würde. Begründet wurde dies damit, dass die Tagespolitik des Vorstands des DAV nicht eingeschränkt werden dürfe und dass – auch und insbesondere – in grundsätzlichen Fragen die die Anwaltschaft betreffen ggf. kurzfristige Entscheidungen erforderlich sind. Rechtsanwältin Kindermann berief sich darauf, dass der DAV gerade im Bereich des Gebührenrechtes viele Dinge nicht öffentlich diskutieren können, weil viele Interessenträger sonst ihre Strategie auf die Meinungsbildung einstellen könnten. Der Präsident des DAV Prof. Dr. Ewer wies darauf hin, dass er gerade vor Kurzem eine gerichtspolitische Entscheidung alleine treffen musste, weil er nur drei Stunden Zeit hatte, um eine Stellungnahme vorzulegen. Im tagespolitischen Geschäft sei es so, dass oft noch nicht einmal der gesamte Vorstand befragt werden könne und dass Entscheidungen gefragt seien.

Nachdem ich aber mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen hatte, dass die demokratischen Strukturen doch auf dem Prüfstand stehen und dass die bisherigen Formulierung des § 26 der Satzung eine Beschlussfassung der Mitgliederversammlung völlig überflüssig machen, weil diese nur in die Entscheidungsfindung des DAV mitein-

bezogen werden müsse, wurden Stimmen deutlich, die eine Tendenz in die richtige Richtung gezeigt haben. Von Seiten des Vorstandes wurde die Auffassung geäußert, dass der Vorstand davon ausgehe, dass die Mitgliederversammlung ohnehin wichtige Fragen an sich heranziehen könne. Ich habe diese Auffassung nicht geteilt, jedoch wurde dann deutlich, dass u. U. eine Mehrheit gefunden werden kann, die eine Satzungsänderung dahingehend akzeptieren könnte, dass die Satzung in der Weise geändert wird, dass die Mitgliederversammlung die Entscheidungskompetenz durch eine Beschlussfassung an sich ziehen kann und damit durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung dem Vorstand die Maßrichtung vorgeben kann. Dies würde dem eigentlichen Sinn und Zweck und den Intentionen unseres ursprünglichen Antrages am nächsten kommen. Deswegen habe ich, nachdem deutlich wurde, dass unser Antrag keinesfalls die Mehrheit bekommen wird, den Antrag zurückgezogen. Der Vorstand hatte im Gegenzug versichert zu prüfen, ob auf der Basis der bisherigen Satzung die Mitgliederversammlung die vereinsrechtliche Kompetenz hat, wichtige Entscheidungen an sich zu ziehen und dem Vorstand Vorgaben zu machen. Sollte dies, was ich annehme, nicht der Fall sein, weil die Satzung diese Kompetenz eben gerade nicht begründet, so könnte bei der nächsten Mitgliederversammlung ein Antrag in der Weise erfolgt haben, dass der § 13 der Satzung dahingehend ergänzt wird, dass die Mitgliederversammlung die Kompetenz erhält, die Entscheidungsbefugnis durch Mehrheitsbeschluss an sich zu ziehen und dem Vorstand Vorgaben zu machen. Damit wäre auch ein Kompromiss in der Weise gefunden, dass einerseits der Vorstand im operativen Geschäft die notwendige Freiheit für Entscheidungen und politische Aktionen hat und andererseits dem Demokratieprinzip dadurch Rechnung getragen wird, dass die Mitgliederversammlung eine Interventionsmöglichkeit, die satzungsrechtlich verankert ist, erhält.

Über den weiteren Fortgang dieser Diskussion werde ich dann zeitnah berichten.

Detlev Heyder
Rechtsanwalt
Vorsitzender Freiburger Anwaltverein e.V.

2. Meckerstunde der Anwaltschaft

Am 24. Oktober 2011 hat die erste Meckerstunde der Anwaltschaft stattgefunden. Der Präsident des Landgericht Freiburg, Herr Andreas Neff hat einleitend über die Sicht der Richterschaft auf die Anwaltschaft berichtet und wir konnten mit Freude zur Kenntnis nehmen, dass keine grundsätzlichen Bedenken über die Kolleginnen und Kollegen aus der Region wurden. Der Präsident des Landgericht hat für die Veranstaltung extra Umfrage im Landgericht gestartet und aufgrund der Rückmeldungen mitgeteilt, dass Probleme eher im formellen Bereich bestünden und dass dies Themen sind, die in der schon vereinbarten Meckerstunde am 30.01.2012 (bitte Termin vormerken!!!) besprochen werden können. In der Veranstaltung bestand die Möglichkeit intensiv mit dem Präsidenten des Landgericht zu diskutieren und es wurden zahlreiche Vorschläge und Anregungen ausgetauscht.

Besonders hervorgehoben wurde der Wunsch der Richterschaft, dass Schriftsätze doch bitte mindestens eine Woche vor dem Verhandlungstermin, also unter Berücksichtigung der gem. § 273 ZPO gesetzten Frist so rechtzeitig dem Gericht vorgelegt werden, dass eine vernünftige Terminsvorbereitung möglich ist. Es sei inzwischen eine Unsitte, dass oft umfangreiche und meist wiederholende Schriftsätze noch kurz vor dem Termin eingereicht werden, wodurch die Terminsvorbereitung in erheblichem Umfang erschwert wird.

Auch sei es oft nicht nachvollziehbar, dass Terminsverlegungsanträge sehr spät eingereicht werden, obwohl schon anhand der Terminsverlegungsanträge festzustellen sei, dass der Verhinderungsgrund wesentlich früher bekannt gewesen sein muss. Hier wurde um Verständnis dafür gebeten, dass kurzfristige Verlegungsanträgen zu

erheblichen Problemen beim Gericht führen, weil einerseits große Lücken entstünden und andererseits das Verfahren in erheblichem Umfang verzögert werden könne.

Im Rahmen der internen Diskussion wurde deutlich, dass durchaus ein Bedürfnis festgestellt werden kann, die Umgangsformen auf eine für alle Beteiligten nachvollziehbaren Art und Weise zusammenfassend darzustellen. Es wurde deshalb vorgetragen eine Art „**Anwalts-Knigge**“ für die Mitglieder des Freiburger Anwaltverein zu entwickeln, der einerseits Leitfadens für jüngere Kolleginnen und Kollegen sein kann, die auf diese Art und Weise ohne Weiteres nachschlagen können, was für Gepflogenheiten hilfreich sind und andererseits auch ein Hilfsmittel, um sich selbst zu prüfen, ob immer die üblichen Gepflogenheiten eingehalten werden. Zur Diskussion standen u. A. folgenden Themen (aus sprachlichen und aus Zeitgründen wird nachfolgend die männliche Form gewählt. Die angesprochenen Kolleginnen werden um Nachsicht gebeten):

2.1. Telefonische Erreichbarkeit (Warteschleife!)

- Es sollte unter Kollegen grundsätzlich persönlich angerufen werden. Dadurch kann Ärger und Wartezeit beim angerufenen Kollegen vermieden werden. Es passiert zu oft, dass ein Kollege schon gar nicht mehr an seinem Platz ist oder anderweitig telefoniert, bis das Telefonat zu ihm durchgestellt wird.

- Dringende Telefonate sollten immer durchgestellt werden, auch wenn der Kollege gerade in einer Besprechung ist. Die Entscheidung, ob das Telefonat wichtig ist, sollte den beteiligten Kollegen überlassen bleiben.

- Rückrufbitten müssen tatsächlich zeitnah erfüllt werden.

2.2. Übermittlung von Schriftsätzen

Die Übermittlung per Fax und Post führen immer wieder zu Ärgernissen. Es sollte geklärt werden, ob es üblicherweise so ist,

- dass Doppel für die Gegenseite per Fax übermittelt werden müssen oder ob eine einfache Übermittlung ausreicht.

- Fax und Post/Gerichtsfachübermittlung erforderlich sind oder ob nur eine Übermittlungsart (ausschließlich) gewählt werden muss/soll.

2.3. Gerichtliche Verfahren

- Die Berücksichtigung von Vertretungsanzeigen/Vollmachten und die Gewährleistung, dass der außergerichtlich tätige Kollege zumindest eine Kopie der Klageschrift erhält, wenn er schon nicht als Beklagtenvertreter benannt wird.

- Die Unterlassung von persönlichen Angriffen und herabsetzenden Äußerungen in der mündlichen Verhandlung und in Schriftsätzen gegenüber Kolleginnen und Kollegen.

Hier können noch zahlreiche Themen aufgeführt werden und an dieser Stelle werden alle Kolleginnen und Kollegen gebeten **ihre Vorschläge zu unterbreiten**, damit auf der Grundlage dieser Vorschläge der besagte „Anwalts-Knigge“ entwickelt werden kann. Dies auf der Grundlage einer zusammenfassenden Darstellung, die jederzeit einer praxisbezogenen Änderung unterzogen werden kann.

Das Endprodukt könnte dann schlussendlich in der Mitgliederversammlung als Leitlinie bzw. als Empfehlung verabschiedet werden.

Detlev Heyder
Rechtsanwalt

3. Neuer Vorstand Baden-Württemberg

Anlässlich der Mitgliederversammlung vom 25.10.2011 in Stuttgart wurde der Vorstand des Anwaltsverbands Baden-Württemberg neu gewählt. Unser Verein ist mit zwei Mitgliedern vertreten.

Rechtsanwalt Prof. Dr. Peter Kothe wurde zum Präsidenten wiedergewählt und Rechtsanwalt Bernd Schmitz-Peiffer erneut in den Vorstand des Anwaltsverbands Baden-Württemberg bestätigt.

Der Vorsitzende des Freiburger Anwaltvereins, Rechtsanwalt Detlev Heyder, wurde zum Vizepräsidenten des Anwaltsverband Baden-Württemberg gewählt.

4. EGVP – Elektronischer Rechtsverkehr

Seit dem 1. Dezember 2008 ist es im Rahmen eines Pilotprojektes möglich, an den Landgerichten Stuttgart und Freiburg Schriftsätze über ein elektronisches Postfach (EGVP) einzureichen. In den damaligen Ankündigungen wurde vorausgesagt, der Nachtbriefkasten habe mit diesem Verfahren ausgedient. Verlautbarungen des Landes-Justizministers nach soll der elektronische Rechtsverkehr weiter vorangebracht werden.

Angesichts dieser Ankündigung bitten wir drei Jahre nach Beginn des Pilotprojektes die Mitglieder um Rückmeldungen zu Ihren Erfahrungen mit dem elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach und den Umgang mit elektronischen Schriftsätzen bei den Landgerichten Freiburg und Stuttgart und auch zum Einsatz des EGVP beim Austausch mit dem Mahngericht Stuttgart.

Antworten können an den Freiburger Anwaltverein e.V. oder Herrn Rechtsanwalt Tilman Winkler geschickt werden.

5. Folgen einer unwirksamen Vergütungsvereinbarung:

Eher wenig Aufmerksamkeit ist bislang im Kreis der Rechtsanwaltschaft einer Änderung der Rechtslage zu Vergütungsvereinbarungen zuteil geworden, die mit dem Gesetz zur Neuregelung des Verbots der Vereinbarung von Erfolgshonoraren vom 12.06.2008 (BGBl I S. 1000) zum 01.07.2008 in Kraft getreten ist. Anstelle der bis dahin geltenden Regelung des § 4 Abs. 1 S. 3 a.F. RVG kann nämlich ein Auftraggeber eine höhere als die gesetzliche Vergütung, die er freiwillig und ohne Vorbehalt an den Rechtsanwalt geleistet hat, wegen eines Formmangels der Vergütungsvereinbarung zurückfordern. Der Rechtsanwalt darf wegen des in § 4b S. 2 RVG eingeführten Verweises auf die Vorschriften des bürgerlichen Rechts über die ungerechtfertigte Bereicherung diese Zahlungen nur behalten, wenn ein Fall des § 814 BGB vorliegt, der Leistende also gewusst hat, dass er zur Leistung nicht verpflichtet war.

Dies bedeutet für den Rechtsanwalt, der eine formell fehlerhafte Vergütungsvereinbarung erstellt hat, dass sein Mandant in nahezu allen Fällen die darauf über die gesetzliche Vergütung geleistete Zahlung zurückverlangen kann, denn in der Regel wird der Mandant eine über die RVG-Kenntnisse des Anwalts hinausgehende Kenntnis und damit insbesondere die Kenntnis von § 4b S. 2 RVG nicht haben.

Auch eine inhaltlich allen Anforderungen genügende Vergütungsvereinbarung hilft dem Anwalt also nichts, wenn sie nicht wenigstens in Textform (e-Mail z.B.) angenommen worden ist. Zur Sicherheit ist daher dafür Sorge zu tragen, dass Mandanten auch bereits bezahlte Vergütungsvereinbarungen noch unterzeichnen.

Vergütungsvereinbarungen sollten wegen des Verweises auf die ungünstigen Regelungen des Bereicherungsrechtes ohnehin inhaltlich mit größter Sorgfalt gestaltet werden:

Es ist darauf zu achten, dass jede einzelne Vergütungsvereinbarung beweisbar
- mindestens dem Erfordernis der Textform (§ 3a Abs. 1 S. 1 RVG, § 126b BGB) entspricht und

- als Vergütungsvereinbarung oder in vergleichbarer Weise bezeichnet wird (§ 3a Abs. 1 S. 2 1. Halbsatz RVG) und
- von anderen Vereinbarungen mit Ausnahme der Auftragserteilung deutlich abgesetzt ist (§ 3a Abs. 1 S. 2 2. Halbsatz RVG) und
- nicht in der Vollmacht enthalten ist (§ 3a Abs. 1 S. 2 letzter Halbsatz RVG).

Die Vereinbarung muss außerdem nach § 3a Abs. 1 S. 3 einen Hinweis darauf enthalten, dass die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse im Falle der Kostenerstattung regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten muss. § 3a Abs. 1 S. 3 RVG ist zwar in § 4b S. 1 RVG nicht in Bezug genommen, über den Umweg des Schadensersatzanspruches aber wird der nicht darauf hingewiesene Mandant wiederum nicht mehr als die gesetzliche Vergütung bezahlen müssen.

II. Anwaltsverband Baden-Württemberg - Nachrichten.

Nr. 3/11 vom 10. November 2011

1. Neuer Verbandsvorstand am 25. Oktober 2011 gewählt - Prof. Dr. Peter Kothe für vier weitere Jahre Präsident

In seiner Mitgliederversammlung am 25. Oktober 2011 in Stuttgart führte der Anwaltsverband Baden-Württemberg im Deutschen Anwaltverein e. V. seine ersten Vorstandswahlen aufgrund der 2010 verabschiedeten neuen Satzung durch. Der Vorstand des Landesverbandes wurde durch die Stimmen seiner 25 örtlichen Mitgliedsanwaltsvereine, denen rund zwei Drittel aller Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Land, nämlich über 9.000 Kolleginnen und Kollegen, angehören, von sechs auf neun Mitglieder erweitert. Neben dem bisherigen Präsidenten RA Prof. Dr. Peter Kothe (Stuttgart) wurden RA Detlev Heyder (Freiburg) zum Vizepräsidenten und RAin Bettina Bauer (Tübingen) zur Schatzmeisterin gewählt. Die weiteren sechs Vorstandsmitglieder sind: RA Dr. Jörg Meister (Mannheim), RAin Beatrice Hesselbach (Villingen-Schwenningen), Dr. Guido Toussaint (Karlsruhe), RAuN Dr. Thilo Wagner (Ravensburg), RA Bernd Schmitz-Peiffer (Freiburg) und Dr. Andreas Notz (Mannheim). RA Jürgen Eckhardt, der seit der Gründung des Verbands vor 35 Jahren stets dem Vorstand angehörte, kandidierte nicht erneut, um den Staffelstab an die jüngere Generation weiter zu reichen. Alle Mitglieder dankten ihm für sein langjähriges Engagement um den Aufbau des Landesverbandes.

2. Parlamentarischer Abend am 25. Oktober 2011 in Stuttgart

Zu seinem dritten Parlamentarischen Abend lud der Anwaltsverband die rechtspolitischen Fraktionsvertreter aus dem Landtag, den Justizminister sowie weitere Vertreter der Justiz und der Anwaltschaft ein. Zu den angesprochenen Themen gehörten die Neuregelung des Berufsgeheimnisträgerschutzes im Landespolizeigesetz, die Vorratsdatenspeicherung, die Ausstattung der Justiz mit ausreichend Personal und die Verhinderung der Schließung kleinerer AG-Standorte. Weiterhin ging es um die Anhebung der RVG-Gebühren ohne Einsparungen im Bereich der Beratungs- und Prozesskostenhilfe, das Mediationsgesetz und die Privatisierung von Justizbereichen. Mehr Informationen sowie Bilder der Veranstaltung können unter <http://www.av-bw.de/index.php?id=102> eingesehen werden.

3. **Rechtsanwalt an der Spitze des Landesverbandes der Freien Berufe (LFB)**

Auf der Mitgliederversammlung am 12. Oktober 2011 wurde Rechtsanwalt und Steuerberater Dr. Björn Demuth aus Stuttgart zum neuen Präsidenten gewählt und löste damit seinen langjährigen Vorgänger Steuerberater Franz Longin ab. Dieser darf nun als Ehrenpräsident weiterhin mit Rat und Tat zur Seite stehen. Abgerundet wurde das Mitgliedertreffen durch einen Parlamentarischen Abend, an dem Vertreter aller Landtagsfraktionen teilnahmen.

4. **§ 522 II ZPO – Nichtzulassungsbeschwerde**

Am 27. Oktober 2011 ist der neue § 522 II ZPO in Kraft getreten. Bei Gegenstandswerten ab 20.000 Euro kann nun gegen den Zurückweisungsbeschluss bei Berufungen die Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt werden.

5. **Aktuelle Stellungnahmen**

Seit den letzten AVBW-Nachrichten hat der Landesverband Stellungnahmen zu den Themen Änderung von § 45 BRAO sowie Änderung des Landesjustizkostengesetzes (LJKG) und anderer Gesetze (u. a. Ausführungsgesetze zum GVG, der VwGO, des SGG, der FGO) abgegeben. Ausführliche Informationen dazu erhalten Sie unter <http://www.av-bw.de/index.php?id=92>

6. **Veranstaltung „Kauf und Verkauf von Anwaltskanzleien und Sozietätsanteilen“**

Nach der Veranstaltung am 12. Juni 2010 in Freiburg führt der Landesverband in Kooperation mit dem Anwaltverein Stuttgart und dem Forum Junge Anwaltschaft am Samstag, 28. April 2012 in Stuttgart erneut ein ganztägiges Seminar zu dieser Thematik (Haftungsfragen, Kanzleibewertung, Steuerrecht) durch. Anmeldungen werden über die Service GmbH des Stuttgarter Anwaltvereins (E-Mail: info@anwaltservice-stuttgart.de) erbeten.

7. **Vortrag des BKA-Präsidenten am 12. Januar 2012 in Konstanz**

Vom Anwaltverein Konstanz erhielten wir den Hinweis auf einen interessanten Vortrag des Präsidenten des Bundeskriminalamts Jörg Ziercke zum Thema „Aktuelle Bedrohungslagen in Deutschland aus Sicht des Bundeskriminalamts“ am 12. Januar 2012, 19.00 Uhr in Konstanz. Die Erlöse der Veranstaltung kommen der Kinderkrebsnachsorgeklinik Tannheim zu Gute. Den entsprechenden Flyer fügen wir bei.

8. **Preisgünstige professionelle Kanzlei-Homepage**

Aus Mitgliedskreisen wurde als Anbieter für attraktive Internetseiten (beispielsweise für Existenzgründer) die onchestra GbR aus Leinfelden-Echterdingen empfohlen. Sie arbeitet mit einer vom BMWi prämierten technischen Plattform. Die initialen Kosten für eine Standard-Kanzlei-Webseite betragen 99 Euro (zzgl. Mwst). Anschließend liegen die Gebühren für Domain, E-Mail-Adresse, Hosting und Inhaltsverwaltung bei 299 Euro (zzgl. Mwst) jährlich. Zu erreichen ist das Unternehmen unter: michael.krause@onchestra.com

III. Mitgliedernachrichten

1. Neue Mitglieder

- RA Dr. Martin Kiefer, RAe von Spiessen Hahn, Engelberger Str. 21, 79106 Freiburg, Tel.: 0761-5577980, Fax: 0761-55779899, martin-kiefer@t-online.de,
- RA Roman Tulke, Mayer & Mayer Rechtsanwälte, Wentzingerstr. 7a, 79106 Freiburg, Tel.: 0761-5565857, Fax: 0761-5565778, roman.tulke@mayerlaw.de,
- RA Jörn Kalkoffen, Dr. Heß & Kollegen, Luisenstr. 4, 79098 Freiburg, Tel.: 0761/388030, Fax: 0761/3880333, kalkoffen@drhess-kollegen.de,
- RA Stefan Froß, Bergner & Weber, Fürstbischof-Galura-Str. 1, 79336 Herbolzheim, Tel.: 07643-937510, Fax: 07643-937520, fross@bergner-weber.de,
- RAin Evelyne Kulla, Fritz-Kaltenbach-Str. 6, 79395 Neuenburg, Tel.: 07631-749856, Fax: 07631-793491, kontakt@rechtsanwaeltin-kulla.de,
- RAin Somi Micxsunescu, Insel 8, 79098 Freiburg, Tel.: 0761-4504532, somim@arcor.de,
- RA Igor Licikas, Kapplerstr. 47, 79117 Freiburg, Tel.: 0761-87059850, igor.licikas@yahoo.de,
- RAin Dr. Ann-Kathrin Wreesmann, LL.M., Friedrich Graf von Westphalen & Partner, Kaiser-Joseph-Str. 284, 79098 Freiburg, Tel.: 0761-21808380, Fax: 0761-21808539, ann-kathrin.wreesmann@fgvw.de,
- RAin Ricarda Sophia Thewes, Rechtsanwaltskanzlei Thewes, Klarastr. 60, 79106 Freiburg, Tel.: 0761-21778922, ricardathewes@yahoo.de,
- RAin Nicole Gardner, Kirchzartener Str. 10, 79117 Freiburg, Tel.: 0151-41640066, ra.gardner@me.com.

2. Anschriftenänderungen

- RAin Ulrike Wallot, Wentzingerstr. 21, 79106 Freiburg,
- RA Bernhard Beck, Wentzingerstr. 21, 79106 Freiburg,
- RA Klaus Spitz, Heckerstr. 29a, 79114 Freiburg,
- RA Rainer J. Peters, Werderstr. 66, 79379 Müllheim

3. Ausgeschieden zum 31.12.2011

- RAin Barbara Lüchtenborg, Talackerstr. 9, 79279 Vörstetten
- RA Marian Melder, Kartäuserstr. 23, 79102 Freiburg im Breisgau
- RAin Juliane Laule, Bleichestr. 4, 79102 Freiburg
- RA Dr. Heinz Pantaleon gen. Stemberg, Leimgrubengasse 1, 79104 Freiburg
- RA Georg Bellinger, Rosenstr. 7, 79211 Denzlingen
- RAin Nadine Jablonski, Poststr. 18, 79423 Heitersheim
- RAin Maren Weibel, Kirchweg 108, 8246 Langwiesen, Schweiz
- RA Florian Zimmermann, Zasiusstr. 8, 78462 Konstanz
- RAin Bettina Fischer, Caspar-Schrenk-Weg 7, 79117 Freiburg
- RAin Lioba Himmelsbach, Bergstr. 20, 79288 Gottenheim
- RA Jürgen Metzger, Untere Dorfstrasse 8, 79241 Ihringen-Wasenweiler
- RAin Annette Ochsenkiel, Am Schloss 8, 79117 Freiburg
- RAin Aglaja Gramelspacher, Im Bächlefeld 7, 79219 Staufen

IV. Termine

1. Seminare Freiburger Anwaltverein e.V. (die Einladungen erfolgen gesondert)

2. Termine der Arbeitsgemeinschaften im Freiburger Anwaltverein e.V.

Zu den Fortbildungsveranstaltungen aller Arbeitsgemeinschaften erhalten Sie nochmals gesonderte Einladungen und Anmeldeformulare, **wenn Sie Mitglied der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft sind oder ausdrücklich bei der Geschäftsstelle darum nachgesucht haben, dass Sie die gesonderten Einladungsschreiben mit dem Anmeldeformular erhalten.**

2.1 ARGE 3-Länder-Anwälte

Weitere Hinweise finden Sie auf der Homepage der ARGE 3-Länder-Anwälte unter www.3-laender-anwaelte.eu

Der nächste Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

2.2 Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

Alle Veranstaltungen (ausgenommen der Herbstausflug) finden in **Freiburg-Günterstal, Gasthaus Kybfelsen**, (Straßenbahndehaltestelle) statt.

Wir sind ein Zusammenschluss von Fachanwälten und Anwälten mit Tätigkeitsschwerpunkt Arbeitsrecht aus Südbaden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 50,00 p.a.; die Teilnahmegebühr pro Treffen für Mitglieder € 20,00, Nichtmitglieder € 30,00.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen der Vorstand: Dr. Daub (Vorsitzender) - Tel. 0761/218080;

Dr. Stefan Krauss (stellv. Vorsitzender) - Tel 07824-662250,

Reinhart Kohlmorgen - Tel. 0781/932450; Martina Pinkepank - Tel. 07720/9550,

Horst Teichmanis - Tel. 07621-40990.

- | | |
|-------------------------|--|
| 09.02.2012 | Der Wiedereinstellungsanspruch im Arbeitsrecht – Ri. LAG BW
Bernhard Steuerer
Mitgliederversammlung |
| 08.03.2012 | Teilzeit nach TzBfG, BEEG und SGB IX – Ri. BAG a.D. Prof. Düwell |
| 19.04.2012 | Arbeitnehmerüberlassung – Prof. Dr. Peter Schüren |
| 10.05.2012 | Betriebsratsfreistellung, Freistellungsbetrug und Begünstigungsverbot – Prof. Dr. Volker Rieble |
| 14.06.2012 | Arbeitsrecht aktuell – Präsident LAG BW Dr. Eberhard Natter
Auslandsentsendung – RA Dr. Reinhold Mauer |
| 12.07.2012 | Arbeitslosigkeit und Rente in der arbeitsrechtlichen Beratungspraxis – RA Dr. Gottfried Krutzki |
| 13. – 15.07.2012 | Alpenwanderung – geführt von Ri. LAG BW Christoph Tillmanns und RA Dr. Hartmut Hiddemann |
| 14.09.2012 | Herbstausflug |

- 11.10.2012 **Die Anhörung einer Arbeitnehmervertretung vor Ausspruch einer Kündigung – Ri. LAG BW Christoph Tillmanns und Ri. LAG BW Manfred Arnold**
- 08.11.2012 **Datenschutz im Arbeitsrecht – Rpf. Dr. Gregor Thüsing**
- 13.12.2012 **Kirchliches Arbeitsrecht – Prof. Dr. Jacob Jousen**
- 14.02.2013 **AGB im Arbeitsrecht – RAin Dr. Barbara Reinhard**

2.3 Arbeitsgemeinschaft Baurecht

- 27.01.2012 **Absonderungsrechte aus § 110 VVG neue Fassung in der Insolvenz des Versicherungsnehmers**

2.4 Arbeitsgemeinschaft Familienrecht

Die Veranstaltungen finden im Stadthotel „Kolpinghaus“ Karlstr. 7, 79104 Freiburg statt.

- 02.02.2012 **Auslandsunterhaltsgesetz und Europäische Unterhaltsverordnung**
Referent: RA Dr. Lothar Müller, Rastatt
- 19.04.2012 **Vereinbarungen zum Versorgungsausgleich**
Referent: RiOLG Dr. Andreas Holzwarth, Stuttgart
- 14.06.2012 **Erbrechtlicher Beratungsbedarf im familienrechtlichen Mandat**
Referent: RA Rolf Schlünder, Mannheim
- 20.07.2012 **Jahresausflug**
- 13.09.2012 **Konkludente Ehegatteninnengesellschaft, ehebezogene Zuwendung, familienrechtlicher Kooperationsvertrag**
Referent: RA Thomas Herr, Kassel
- 18.10.2012 **Ehebedinge Nachteile beim Nachscheidungsunterhalt**
Referent: RiBGH (XII. ZS) Roger Schilling, Baden-Baden
- 15.11.2012 **Aktuelle Probleme im Familienrecht**
Referenten: Richterinnen und Richter des AG Freiburg
- 12.12.2012 **Mitgliederversammlung**

2.5 ARGE Immobilien und Mietrecht

Der nächste Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

2.6 Arbeitsgemeinschaft Strafrecht

Die Treffen der ARGE Strafrecht finden immer an einem Dienstag im Acht-Wochen-Rhythmus, um 19.00 Uhr in der Weinhandlung **Garibaldi**, Talstr. 1 a, 79102 Freiburg statt.

Der nächste Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

2.7 Arbeitsgemeinschaft Erbrecht

Der nächste Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

2.8 Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht

- 26.01.2012** **Gesetzliche Krankenversicherung: Schwerpunkt Krankengeldrecht**
Referent: Dr. Michael Ruppelt, Präsident des LSG Hamburg
- 22.03.2012** **Die ärztliche Gutachtertätigkeit im Sozialrecht unter medizinisch ganzheitlichen und integrierenden Aspekten**
Referent: Dr. Waltraud Burgemeister, Fachärztin für psychotherapeutische Medizin, Göttingen;
Gemeinschaftsveranstaltung mit dem ärztlichen Kreisverein Breisgau-Hochschwarzwald
- 24.05.2012** **Neue höchstrichterliche Rechtsprechung, Schwerpunkt Verfahrensrecht**
Referent: Prof. Dr. Peter Udsching, Vorsitzender Richter am BSG
- 19.07.2012** **Erfahrungen mit dem novellierten SGB II**
Referentin: Angela Metzler, Richterin am SG Freiburg
- 20.09.2012** **Rücknahme bzw. Aufhebung von Verwaltungsakten nach §§ 45, 48 SGB X**
Referent: Prof. Dr. Andreas Pattar, Hochschule für öffentliche Verwaltung, Kehl
- 12.10.2012** **Herbstausflug**
- 22.11.2012** **Statusklärung, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Abgrenzung zur selbstständigen Tätigkeit; Verfahrensfragen**
Referent: Martin Berger, Richter am SG Freiburg

2.9 ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht

Der nächste Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

2.10 ARGE Medizinrecht

Der nächste Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

2.11 ARGE Mediation

Der nächste Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

2.12 ARGE Handels- und Gesellschaftsrecht

Der nächste Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

2.13 ARGE Gewerbl. Rechtsschutz und IT-Recht

Der nächste Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

2.14 ARGE Verkehrsrecht

Der nächste Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

2.15 ARGE Versicherungsrecht

Der nächste Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

2.16 ARGE Verwaltungsrecht

Der nächste Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

2.17 Stammtisch des Forum Junge Anwaltschaft

Immer am letzten Montag im Monat um 19.30 Uhr in der Mehlwaage in Freiburg (Metzgerau 4).

Ehemalige Forumsmitglieder sind herzlich willkommen.

IV. Stellenangebote / Kooperationen / Stellengesuche

Hinweis:

Ab sofort werden alle „Kleinanzeigen“, sobald sie in der Geschäftsstelle eingehen, auf der „Pinnwand“ im Mitgliederbereich unserer Homepage eingestellt. Eine Löschung erfolgt nach sechs Monaten. Soweit dies nicht gewünscht ist, bitten wir jeweils die Geschäftsstelle zu informieren.

Stellenangebote:

Rechtsanwältin / Rechtsanwalt

Anwaltskanzlei in schönen repräsentativen Räumen in zentraler Lage bietet Räume und Kapazitäten für weitere Kollegin/en. Es bestehen vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten bei freundlichem Arbeitsklima. Eine langfristige, kollegiale Zusammenarbeit ist erwünscht. Bei Interesse Kontaktaufnahme über den Freiburger Anwaltsverein, Holzmarkt 2, 79098 Freiburg, Tel.: 0761-2051900; Fax: 0761-2051901; info@freiburger-anwaltverein.de.

Rechtsanwältin / Rechtsanwalt

Wir sind eine Sozietät von Fachanwältinnen. Um dem steigenden Geschäftsaufkommen Rechnung zu tragen, suchen wir *ab sofort* in den Bereichen *allgemeines Zivilrecht und Verkehrsrecht* einen überdurchschnittlich qualifizierten

Kollegen (w/m)

mit realistischer Vorstellung vom Anwaltsberuf, der mit uns seinen Berufseinstieg umsetzen oder nach erster Berufserfahrung die nächsten Schritte mit uns gehen möchte.

Neue Kolleginnen und Kollegen bereiten wir im Anstellungsverhältnis sorgfältig auf unser gemeinsames Ziel, die gleichberechtigte Partnerschaft, vor. Während dieser Zeit arbeiten Sie auf Basis eines Fixgehalts plus Provision mit Mindesteinkommensgarantie.

Zu uns passen motivierte Kolleginnen und Kollegen, die sich fachlich und persönlich weiterentwickeln wollen, die mitgestalten und Verantwortung übernehmen möchten sowie gegenseitige Unterstützung und Vertrauen im Team suchen und bieten.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung:

Rechtsanwälte Scholz und Kollegen

Rechtsanwältin Grobosch

Vorholzstr. 26, 76137 Karlsruhe, Tel: 0721/354 32 0

E-Mail: kanzlei@rae-scholz-noetzel.de

www.rae-scholz-noetzel.de

Bürogemeinschaft in Kirchzarten

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft bietet einem Rechtsanwalt (wirtschaftsrechtlicher Ausrichtung) eine Bürogemeinschaft in großem hellem Büroraum (59qm). Die Kanzleiräume sind direkt am Bahnhof gelegen mit Parkplätzen. Bitte wenden Sie sich an Friedrich & Bechtold GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Herrn Stefan Bechtold, Burger Str. 27, 79199 Kirchzarten, Tel. 07661-902990.

Perspektive: "Rechtsanwältin/Rechtsanwalt in Freiburg"

Egal, ob Studentin oder Student, Referendarin oder Referendar, Berufseinsteiger als Rechtsanwältin und Rechtsanwalt oder bereits längere Zeit tätige Juristin oder Jurist – wir sind immer auf der Suche nach qualifizierten Kolleginnen und Kollegen, die eine selbständige anwaltliche Tätigkeit in Freiburg anstreben.

Wir sind eine mittelgroße Anwaltskanzlei mitten in Freiburg. Zurzeit konzentrieren wir uns inhaltlich auf die Schwerpunkte Erb- und Familienrecht, Verwaltungs- und Medizinrecht, Bau- und Architekten- sowie Immobilien- und Steuerrecht. Viele dieser Schwerpunkte sind durch die jeweiligen Fachanwaltschaften hinterlegt.

Dauerhaft suchen wir mindestens eine Vollzeitverstärkung. Wir haben überdies Kapazitäten für weitere juristische Mitarbeit – dabei ist uns die formalvertragliche Art der Zusammenarbeit zweitrangig, primär streben wir Qualität und Perspektive für den Anwaltsberuf an.

Lassen Sie uns über unsere gemeinsamen Vorstellungen reden – wenn Sie uns Ihre Befähigungsnachweise zukommen lassen, melden wir uns wegen eines persönlichen Treffens bei Ihnen: kanzlei@schnepper-melcher.de. Weitere Informationen finden Sie im Internet. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

SCHNEPPER MELCHER
Rechtsanwälte

Bürogemeinschaft

Anwältinnenkanzlei mit 3 Fachanwältinnen (Schwerpunkte Erbrecht, Familienrecht, Arbeitsrecht, Sozialrecht) bietet zur Ergänzung ihres Teams einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt ab sofort attraktive Altbau-Räume in der Wallstraße in Freiburg neben dem Amtsgericht (ca. 20 qm plus Sekretariat plus Nebenräume) zur Miete. Beteiligungsmöglichkeit an der Kanzlei nicht ausgeschlossen. Nachfragen unter Telefon 0761-36333 oder schueler@anwaeltinnen-kanzlei.de.

Rechtsanwältin / Rechtsanwalt

Seit über 16 Jahren arbeiten wir erfolgreich als zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Breisach am Rhein in zentralster Lage. Zur Unterstützung unserer positiven Unternehmensentwicklung suchen wir eine/n Rechtsanwalt/in, insbesondere für die Bereiche allgemeines Zivilrecht/Familienrecht. Helle, repräsentative Räumlichkeiten, technische Ausstattung und ein motiviertes Sekretariat sind vorhanden. Anfragen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Beginn nach Absprache, jedoch sobald als möglich. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte nehmen Sie Kontakt über den Freiburger Anwaltverein auf: Holzmarkt 2, 79098 Freiburg, Tel.: 0761-2051900; Fax: 0761-2051901; info@freiburger-anwaltverein.de.

Rechtsanwalt / Rechtsanwältin

Eine in Freiburg ansässige, mittelgroße, gut eingeführte und erfolgreich tätige Anwaltskanzlei bietet zur Verstärkung ihres Teams und zur Abrundung ihres Leistungsspektrums einem (zukünftigen) Fachanwalt oder einer (zukünftigen) Fachanwältin für Erbrecht eine auf Dauer angelegte Zusammenarbeit an. Berufserfahrung und ein eigener Mandantenstamm, Prädikatsexamen und Einsatzbereitschaft werden vorausgesetzt. Angestrebt wird eine spätere Aufnahme in die Partnerschaft. Bei Interesse Kontaktaufnahme über den Freiburger Anwaltsverein, Holzmarkt 2, 79098 Freiburg, Tel.: 0761-2051900; Fax: 0761-2051901; info@freiburger-anwaltverein.de.

Bürogemeinschaft

Größere, traditionsreiche Freiburger Rechtsanwaltskanzlei bietet einem Kollegen/einer Kollegin eine langfristige Zusammenarbeit in den Bereichen Handels- und Gesellschaftsrecht sowie gewerblicher Rechtsschutz an. Sie sollten über eine entsprechende Fachanwaltsbezeichnung verfügen oder diese konkret anstreben. Berufserfahrung und zwei Prädikatsexamen werden vorausgesetzt. Eine spätere Aufnahme in die Sozietät ist möglich. Bei Interesse Kontaktaufnahme über den Freiburger Anwaltsverein, Holzmarkt 2, 79098 Freiburg, Tel.: 0761-2051900; Fax: 0761-2051901; info@freiburger-anwaltverein.de.

Stellengesuche:

RECHTSANWALT, FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT, FACHANWALT FÜR STEUERRECHT, mehrjährige Berufserfahrung in Sozietät und Verband sucht neue Perspektive zum Aufbau oder zur Übernahme der vorgenannten Fachgebiete.

Vertrauliche Kontaktaufnahme gerne über den FREIBURGER ANWALTVEREIN, Holzmarkt 2, 79098 Freiburg, Tel. 0761-2051900.

Gebundene NJW, Jahrgänge 1947 bis 2008 komplett zu verkaufen. Preis € 1200.- zuzüglich MWSt. RA Georg H. Argauer, Gartenstr. 30, 79098 Freiburg, Tel. 0761-2027733, Fax 0761-2027777, ra.argauer@kanzlei-beckert.de

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Detlev Heyder
Rechtsanwalt

Rolf Fidler
Rechtsanwalt

Christina Lohse
Rechtsanwältin



FreiburgerAnwaltVerein e.V.

Arbeitsgemeinschaft Strafrecht

Freiburger Anwaltverein e.V., Holzmarkt 2, 79098 Freiburg

Holzmarkt 2
Amtsgericht Freiburg Zi. 17
D-79098 Freiburg

Tel.: (0761) 205 1900
Fax: (0761) 205 1901
Landgerichtsfach 170
E-Mail: info@freiburger-anwaltverein.de
www.freiburger-anwaltverein.de

Bankhaus E. Mayer Nr. 1034715 BLZ 680 300 00

18. November 2011 Oe/kn

Öffnungszeiten JVA Freiburg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund der im Rahmen der EU-Regeln zu ändernden Arbeitszeiten war die Rede davon, dass die JVA Freiburg zwei Tage in der Woche schließen wird, um diese Regeln umsetzen zu können

Aufgrund zahlreicher Nachfragen von Kolleginnen und Kollegen haben daher Herr Rechtsanwalt Dr. Malek von der Baden-Württembergischen Strafverteidigervereinigung und ich ein Gespräch mit Herrn Rösch gesucht. Das Gespräch hat am 16.11.2011 stattgefunden. Anwesend waren Herr Rösch, Herr Ruder (vorübergehend Herr Schmieder), Herr Dr. Malek und Frau Rechtsanwältin Oetjen.

Das Gespräch hat ergeben, dass in der Tat gravierende Änderungen aufgrund der Arbeitszeitregelungen bevorstehen, dass aber – dies wurde uns von Herrn Rösch garantiert – für die Verteidiger keine Einschränkungen bestehen werden. Die Verteidiger werden jeden Tag Besuche in der JVA vornehmen können. Es kann lediglich sein, dass für zwei Tage in der Woche die Besuche nicht in der Tennenbacher Strasse, sondern in der Hermann-Herder-Strasse stattfinden.

Herr Rösch erklärte, dass ihm selbst an uneingeschränkten Verteidigerbesuchen bei den Insassen läge. Sollten sich wider Erwarten Schwierigkeiten mit den neuen Regeln herausstellen, wird er umgehend für Abhilfe sorgen.

Es besteht mithin kein Grund zur Besorgnis.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Oetjen
Rechtsanwältin
Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht

RECHTSANWÄLTE

KNODEL

UND

WINKLER

PARTNERSCHAFT

Postfach 12 49 | 79338 Kenzingen

Justizministerium Baden-Württemberg
z. Hd. Herrn Minister Stickelberger
Schillerplatz 4
70173 Stuttgart

RECHTSANWÄLTE:
HERMANN KNODEL (BIS 2004)
KLAUS WINKLER
TILMAN WINKLER

(ZUL. BEI RAK FREIBURG)

AG FREIBURG PR 270006

79341 KENZINGEN

ROSSMARKTSTRASSE 1
TELEFON 0 76 44 / 14 24
TELEFAX 0 76 44 / 89 48
LG-FACH 100

Weitere Angaben nach DL-InfoV:
internet: www.knode-winkler.de
e-mail: kanzlei@knode-winkler.de

13.12.2011
TW 222/2006 (MS)
(Bitte stets angeben)



Elektronischer Rechtsverkehr

Sehr geehrter Herr Minister Stickelberger,

ich habe mit Interesse von den Tribberger Tagungen und den Überlegungen gelesen, den elektronischen Rechtsverkehr zu vereinfachen. Ich bin einer der wenigen, womöglich der einzig verbliebene Anwender des EGVP am Pilotgericht Landgericht Freiburg.

In meiner Aufgabe als EDV-Beauftragter des Freiburger Anwaltvereins habe ich mich mit Herrn Kollegen Pustejovsky aus der Freiburger Kanzlei Nolte, Pustejovsky und Partner zu Beginn des Pilotprogramms einen ausführlichen Leitfaden zum EGVP für den örtlichen Anwaltverein und die Kammer erstellt. Wir haben in diesem Leitfaden die rechtlichen Hintergründe beleuchtet und technische Hinweise gegeben, wie sich das EGVP erfolgreich einsetzen lässt.

Meine Erfahrung in den Jahren mit dem Pilotgericht Landgericht Freiburg und insbesondere dem Mahngericht Amtsgericht Stuttgart sind leider ernüchternd geblieben.

Sie haben sicherlich von den extremen Schwierigkeiten bei dem letzten Update der EGVP-Software durch den offenkundig überforderten Betreiber Westernacher gehört oder gelesen. Deshalb nur in aller Kürze:



Hinweis nach Datenschutzgesetz: Persönliche Daten werden elektronisch gespeichert.
ANDERKONTO: POSTBANK KARLSRUHE 1004 97-752 (BLZ 660 100 75)



Das Update ließ sich tagelang nicht installieren und legte unser EGVP vollständig lahm. Nach mehreren Tagen konnte das EGVP als solches wieder in Gang gebracht werden, seither aber akzeptiert das Programm unsere Signaturkarte nicht [S1].

Als ich am Freitag, 09.12.2011, eine Fristsache an das Landgericht Freiburg abschicken wollte, erlebte ich die nächste Überraschung:

Das Landgericht Freiburg kann nach Angaben unserer EGVP-Software derzeit keine Post über das EGVP erhalten, das dortige Zertifikat sei abgelaufen.

Eine vergleichbare peinliche Begebenheit hatten wir erst vor wenigen Wochen mit dem Amtsgericht Stuttgart: Beim Mahngericht Stuttgart war das Zertifikat abgelaufen. Das Amtsgericht wurde daraufhin durch die Software als „nicht vertrauenswürdiger Empfänger“ eingestuft. Aus dem Amtsgericht wurde mir geraten, die Überprüfungen innerhalb der Software für eingehende Post zu deaktivieren. Im Fall des Landgerichts ist das nicht möglich, denn an nicht vertrauenswürdige Empfänger läßt sich nichts verschicken.

In Telefonaten mit dem am Amtsgericht Stuttgart für die Technik Zuständigen habe ich erfahren, dass die Versäumnisse bei der Firma Westernacher gelegen haben sollen, die einen dringenden Antrag des Amtsgerichtes auf Erteilung eines neuen Zertifikates schlicht nicht bearbeitet habe.

Was auch immer Ursache für die Probleme sein mag: So kann elektronischer Rechtsverkehr nicht gelingen und das Land Baden-Württemberg blamiert sich.

Ich lasse Ihnen ergänzend mein Schreiben an die Bundesrechtsanwaltskammer zukommen.

Ich bin über diese Entwicklung traurig und verärgert, da ich eigentlich den elektronischen Rechtsverkehr für eine gute Idee gehalten habe. Dimension und Anzahl der Pannen allein aus diesen letzten Wochen aber machen mir Angst und Bange vor einer weiteren Verwendung des elektronischen Rechtsverkehrs. Sie wissen aus Ihrer Berufserfahrung als Anwalt ja, dass im Zweifel der Anwalt für alle erdenklichen Fehler des Gerichts mit haftet.

Insoweit habe ich auch Ihre Erklärungen von Triberg mit gehöriger Skepsis zur Kenntnis genommen. Das Problem scheint mir nicht unbedingt die technische Hürde, sondern eher eine vernünftige Erklärung der technischen Anforderungen und eine ordentlich



programmierte Software, die auf einer wirklich sauber und redundant gebauten Hardware fußt.

Wenn eine vernünftige Schnittstelle in den wichtigsten Anwaltsprogrammen bereitgestellt würde, könnte elektronischer Rechtsverkehr noch zum Erfolg werden. Nach den bisherigen Erfahrungen aber muss ich jedem Kollegen von der Verwendung abraten.

Zum Misserfolg wird der elektronische Rechtsverkehr nach meinem Eindruck insbesondere wegen der krassen Fehlleistungen der Firma Westernacher, die aber nach dem dort gelegentlich ventilierten Äußerungen nur liefert, was die Länder im Rahmen der Ausschreibung gewünscht haben.

Mit freundlichen Grüßen

(Tilman Winkler)
Rechtsanwalt



Baden-Württemberg
AMTSGERICHT FREIBURG i. Br.
- Der Pressereferent -

Amtsgericht Freiburg ▪ Holzmarkt 2 ▪ 79098 Freiburg i.Br.

Datum 10.12.2011
Name Ri.a.AG Rukopf
Durchwahl 0761/ 205-1420

Pressemitteilung

Änderungen bei Kontenpfändung ab 01.01.2012

Pfändungsschutz ab 01. Januar 2012 generell nur noch über das „P-Konto“

Gelegentlich wurde bereits in der regionalen und überregionalen Presse darauf hingewiesen, dass zum 1. Januar 2012 eine einschneidende Änderung im Vollstreckungsrecht ansteht, die eine tiefgreifende Änderung im Vollstreckungsschutz der Schuldner bedeutet. Wird ein Schuldner nicht rechtzeitig tätig, kann ihn dies in existenzielle Bedrängnis bringen. Daher besteht ein hohes Informationsbedürfnis. Das Amtsgericht Freiburg weist deshalb eindringlich auf diese wichtige Rechtsänderung hin.

Zum 01. Juli 2010 wurde das sogenannte „P-Konto“ nach § 850 k ZPO eingeführt. Seine vollständige Bezeichnung lautet Pfändungsschutzkonto. Nur in der Übergangszeit bis 31. Dezember 2011 ist noch weiterhin bisheriger Kontoschutz möglich.

Bei Arbeitnehmern wurden bisher **Lohnzahlungen** in bestimmten pfändungsfreien Grenzen über gerichtliche Beschlüsse freigegeben. Bezieher von **Sozialleistungen** wie z.B. Arbeitslosengeld, Hartz IV-Leistungen oder Renten etc. hatten bislang die Möglichkeit, die Leistungen innerhalb von zwei Wochen ab Gutschrift jeweils zu verbrauchen.

Beide Schutzformen entfallen vollständig.

Wird das Girokonto nicht in ein P-Konto umgewandelt, entfällt ab dem 1. Januar 2012 der durch die Freigabebeschlüsse erwirkte Pfändungsschutz. Die auf der Grundlage des bis zum 31. Dezember 2011 geltenden Rechts erlassenen Freigabebeschlüsse der Vollstreckungsgerichte gelten nicht über den 31. Dezember hinaus fort. Sie werden mit Ablauf des 31. Dezember 2011 gegenstandslos.

Es ist daher dringend nötig, bei bestehenden oder drohenden Kontopfändungen eine Umwandlung des bisherigen Kontos in ein P-Konto rechtzeitig vor dem 1. Januar 2012 vorzunehmen. Gerade bei bereits bestehenden Pfändungen ist sonst das „böse Erwachen“ vorprogrammiert.

Holzmarkt 2 ▪ 79098 Freiburg i.Br. ▪ Telefon 0761 205-0 ▪ Telefax 0761 205-1804 ▪ Straßenbahnhaltestelle: Holzmarkt
www.agfreiburg.de ▪ poststelle@agfreiburg.justiz.bwl.de ▪ www.service-bw.de

Bankverbindung: Landesoberkasse Baden-Württemberg ▪ Baden-Württembergische Bank ▪ BLZ 600 501 01 ▪ Konto-Nr. 7 469 534 505
Bei Überweisung bitte obiges Aktenzeichen und Kassenzeichen-Nr. 9880723000014 angeben.

Die Umwandlung wird nur **auf Antrag** des Kunden bei seiner Bank / Sparkasse vorgenommen. In der Regel kann die bisherige Kontonummer beibehalten werden.

Bei einem P-Konto ist ein Mindestbetrag in Höhe von 1028,89 € monatlich ohne weiteres pfandfrei, unabhängig von der Einkommensart. Bei Unterhaltsverpflichtungen für Familienangehörige kann dieser Betrag nach Vorlage entsprechender Nachweise erhöht werden. Auch Selbstständige können ein P-Konto führen. Eine einzelfallabhängige Anpassung ist weiterhin auf Antrag möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Bank oder Sparkasse oder auch im Internet auf der Homepage des Bundesministeriums für Justiz:

www.bmj.de/DE/Buerger/wirtschaftHandel/Pfaendungsschutz/pfaendungsschutz_node.html

Rukopf
Richter am Amtsgericht
Pressesprecher

Vortrag

Aktuelle Bedrohungslagen in Deutschland aus Sicht des Bundeskriminalamts

Welche Bedrohungen sind in Zukunft zu erwarten?
Wie entwickeln sich Terrorismus, Cyberkriminalität, internationale organisierte
Kriminalität und was hat das für Konsequenzen für unsere Gesellschaft und jeden
Einzelnen?

Die Anwaltskanzlei Hoppe & Biskupek sowie die
Kinderkrebsnachsorgeklinik Tannheim freuen sich,
Sie zum Vortrag von

Jörg Ziercke



Präsident des Bundeskriminalamts
zu begrüßen.

Einführende Worte spricht Kurt Werner,
Bürgermeister der Stadt Konstanz.

Der Vortrag findet statt am:

12. Januar, 19:00 Uhr

Mehrzweckhalle Konstanz-Wollmatingen

Schwaketenstraße 31

78462 Konstanz

Eintritt 10€, Ermäßigt 7€.

Die Erlöse der Veranstaltung kommen der Kinderkrebsnachsorgeklinik
Tannheim zu Gute. Wir danken der Stadt Konstanz für die freundliche
Überlassung der Räumlichkeiten.



deutsche **KINDERKREBS
NACHSORGE**

STIFTUNG FÜR DAS CHRONISCH ERKRANKE KIND